

## ABLAUFPLAN WECHSEL SHK ZU WHF

**Abschluss ist geplant:** die SHK weiß, dass sie im laufenden Sommer-/Wintersemester den BA abschließen wird. Dies ist in aller Regel schon Monate vor dem Abschluss bekannt. Die\*der Vorgesetzte\*r bestätigt ihr, dass sie im folgenden Semester auch als WHF beschäftigt werden soll. Gleichzeitig wird ihr mitgeteilt, dass der SHK Vertrag automatisch mit dem Ende des Monats, in dem der BA bestanden wird, endet. Der BA ist i.d.R. mit dem Tag der Abgabe der Thesis bestanden. Ferner erfährt sie, dass für die Einstellung als WHF zwingend die Einschreibung in den Master vorgeschrieben ist.



**Festlegung der Abgabe der Thesis:** nachdem sie erfahren hat, dass sie als WHF eingestellt werden soll, spricht die SHK mit den Prüfern/dem Prüfungsamt, um das Datum der Abgabe der Thesis etc. festzulegen. Idealerweise ist das Datum, das als das Datum des Bestehens gelten wird, einer der ersten Tage im September/März, so dass der SHK-Vertrag zum 30.09./31.03. enden wird und der WHF-Vertrag am 01.10./01.04. beginnen kann.



**Einreichung des WHF Antrages im e-Portal:** die SHK verschickt den Antrag auf Abschluss des WHF-Vertrages im e-Portal so rechtzeitig, dass der Antrag möglichst 8 Wochen vor Beginn im Dez. 4.1.2 eingeht.



**Planung des WHF-Vertrages im PBP:** nachdem die Hilfskraft das voraussichtliche Datum des Bestehens mitgeteilt hat, plant die\*der Vorgesetzte im PBP den neuen WHF-Vertrag. Dabei ist eine ausreichende Vorlaufzeit zu beachten. Nach Freigabe durch den Dekan im PBP erhält die Hilfskraft automatisch per Mail die Mitteilung, dass ein Antrag für sie im e-Portal vorliegt.



**Bearbeitung des Antrages:** nach Eingang des WHF-Antrages bearbeiten die Sachbearbeiterinnen des Dez. 4.1.2 diesen und schicken ihn u.a. auch zur Zustimmung zur Gleichstellungsbeauftragten und dem PR-Wiss. Dabei wird davon ausgegangen, dass die SHK den BA besteht. Nach der Zustimmung der Gremien erhält die Hilfskraft durch eine Mail aus dem e-Portal die Aufforderung, nun alle Unterlagen in Papierform einzureichen. Welche Unterlagen dies sind, ist im e-Portal hinterlegt.



**Einreichung der Unterlagen:** die Hilfskraft bringt spätestens am 01.10./01.04. die erforderlichen Unterlagen zum Dez. 4.1.2. Der Nachweis über den bestandenen BA muss jetzt noch nicht die Urkunde sein, es reicht erst einmal die Bescheinigung des Prüfungsamtes, **dass** und **wann** er bestanden wurde. Die Note ist für eine Einstellung nicht relevant, ein "ausreichend" genügt. Auch die Master-Studienbescheinigung muss nun spätestens eingereicht werden.



**Abschluss des WHF Vertrages:** sobald dem Dez. 4.1.2 alle Unterlagen vorliegen, wird der Vertrag ausgehändigt/übersandt und dem LBV zur Zahlung gemeldet. Das LBV erhält hierbei u.a. auch eine Kopie des Nachweises/der BA- Urkunde, damit von dort die Sozialversicherungspflicht geprüft werden kann. **Die neue WHF darf nun anfangen zu arbeiten.**